

RECHTSRADIKALE JUGENDLICHE IN WESTERCELLE

Vom 16.-18.12.88 wurde im Jugendtreff Westercelle eine Ausstellung zum Thema "Neofaschismus" gezeigt, die nur sehr dürftig besucht wurde. Am letzten Tag fand im Rahmen der Ausstellung eine Veranstaltung mit Bornemann aus Hannover statt, dessen Sohn Gerd-Roger Bornemann im Februar 1987 brutal ermordet wurde. Täter wie Ermordeter gehörten als Skinheads zur hannoverschen Neonazi-Szene. Sie waren alle Anhänger der FAP, von der sie sich mit anderen Ende 1986 abgespalten und der neu gebildeten faschistischen Gruppe "EK-1" (Eisernes Kreuz) angeschlossen.

aus wurde ein Film von Wolfgang **Kapusch** über die FAP in Dortmund gezeigt.

Bei der anschließenden Diskussion zeigte sich erschreckend deutlich **nationalistisches** und neofaschistisches Gedankengut bei einer Anzahl **Westerceller** Jugendlicher, die regelmäßig den Jugendtreff aufsuchen. Man könne sich in der Neustadt und am Krähenberg nicht auf die Straße wagen, weil man **so gleich** von drei Türken verfolgt würde; Aueländer, die ohne richtigen Grund hier leben, sollten in ihre Heimat zurückgeführt werden; sie wären **"stolz Deutsche zu sein"** und die Ostgebiete würden nach wie vor zu Deutschland gehören. Diese und ähnliche Äußerungen waren von mehreren Jugendlichen zu hören. Zu diesen Jugendlichen zählten etwa 15 Leute im Alter von etwa 15 bis 22 Jahren, teilweise Skins mit einschlägigen Aufnähern und teilweise Jugendliche, die offensichtlich im neofaschistischen Lager organisiert sind (FAP, DVU, JN).

Vor dem Lüneburger Landgericht wird das jetzige **Verfahren** von der Verteidigung seit März 1985 in die Länge gezogen. Vor allem durch die angeblichen ständigen Herzschwächen des Angeklagten, die auch die Begründung für den Antrag auf Einstellung des Verfahrens im September waren. Nach Anhörung von sechs Medizinprofessoren, die Czerwinski in jüngster Zeit untersucht hatten, wurde das Verfahren weitergeführt. 150 Zeugen

Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei



Gau Niedersachsen

Bezirksleitung: F. Hoffmann, Postfach 2813-300, Hannover

Summe 9 Landesverband Niedersachsen
März 1987 Postfach 31 82 77
3000 Hannover 31

INFORMATIONEN ZUR LAGE IM GAU

Informationen über die Lage im Gau werden in unregelmäßigen Abständen in Form von Publikationen im Sinne des Parteiprogramms, besonders als vervielfältigter Sonderbrief, zur persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers bestimmt.

Dieser Sonderbrief wird ausschließlich an Führungskaderinnen innerhalb des Gaues Niedersachsen versandt, sowie an Förderer und Unterstützer unserer Partei.



1.1.1.1.1.1.1

1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1

1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1

1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1

1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1



Czerwinski | Foto: hoi

"Langsam" wäre es wohl an der Zeit, dem Treiben im Westerceller Jugendtreff Einhalt zu gebieten, nicht nur um zu vermeiden, daß von eben diesen Jugendlichen neofaschistisches Gedankengut weiterverbreitet wird, sondern auch um Gewalttaten zu verhindern, die von Besuchern dieses Jugendtreffs bereits begangen wurden (so z.B. im Club Freedom in Altenhagen, wo sie in letzter Zeit häufiger durch die Versuche auffielen, andere Jugendliche zu verprügeln) und auch weiter zu erwarten sein dürften.

Czerwinski - Prozeß

Am 7.12.88 forderte der Staatsanwalt eine **lebenslängliche** Freiheitsstrafe wegen Mordes in zwei Fällen für den ehemaligen Leiter des KZ Lagischa Horst Czerwinski, der wegen Mordes an acht russischen Häftlingen angeklagt ist. Schon 1970 stand Czerwinski, der in Eversen (Landkreis Celle) wohnt, in **Frankfurt** unter Anklage. Der **Prozeß** wurde **eingestellt**.

wurden vom Gericht bisher vernommen. Am 215. Verhandlungstag verhinderte ein Herzschwächeanfall das Plädoyer des Staatsanwalts und ein weiterer führte am 216. zum Abbruch. Am 9. Januar begann die Verteidigung ihr vermutlich mehrere Tage dauerndes Plädoyer. Rechtsanwalt Hans Fertig bezeichnete den "Hauptbelastungszeugen" Josef Schmidt, einstiger Mitangeklagter und SS-Kamerad, als "armen, kranken, wahrscheinlich auch geisteskranken Menschen". Schmidt hatte am 18. Mai 88 einen Mord von Czerwinski bezeugt und ihn damit schwer belastet. RA Fertig hielt den Richter für "**Überfordert**": "Ihnen fehlt die Fähigkeit, sich in die Lage des Täters hinein zu versetzen". Auch wenn es zu einer Verurteilung kommen sollte, ist davon aus zu gehen, daß Czerwinski kaum einen Tag im Knast verbringen wird. - (syo)

Bornemann beschäftigte sich in seinem Vortrag vorwiegend mit der Entwicklung und dem Stand der **Skinhead-Szene** in der BRD, wobei er davon ausging, daß zwar nicht alle Skins politisch im neofaschistischen Spektrum organisiert sind, ihre Anfälligkeit hierfür jedoch sehr groß ist. Darüber hin-

§ 129 a - Anklage gegen Kurden

Am 15. Dezember 88 wurde der in **Celle** lebende Kurde **Ali Sacik** gegen Kaution aus der **Haft** entlassen - nach zehn Monaten(!) Untersuchungshaft in den Knasten von Braunschweig und Hannover. Am 9. Februar 88 war er in **Celle** verhaftet worden aufgrund des § 129 a.

Zehn Monate war er unmenschlichen Haftbedingungen ausgesetzt: monatelange **Isolations-** bzw. Einzelhaft; Luft aus dem Schacht; ein kleines **Fenster** mit Nebelglas; eine Stunde Besuchszeit in der Woche; Radio bzw. Fernseher wurden **willkürlich** zugelassen oder eingezogen; der Bezug bestimmter linker Zeitschriften war untersagt usw.

Ali Sacik gehört zu den **16** Kurden - alle wurden im Frühjahr 88 verhaftet, zwölf von ihnen sind nach wie vor in Haft -, gegen die Generalbundesanwalt Kurt Rebmann am 20. Oktober 88 Anklage beim Oberlandesgericht Düsseldorf erhoben hat: Sie sollen angeblich innerhalb der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) eine "terroristische Vereinigung" nach § 129 a gegründet und sogenannte "Bestrafungsaktionen" bis hin zum "Mord" veranlaßt

haben. Gegen drei **Kurden**, die Anfang 88 noch verhaftet worden waren, wurde die Anklage ganz fallengelassen.

Die Beweise Rebmanns gegen die **16** Angeklagten scheinen sich weitgehend auf die Aussagen zweier Kurden zu **stützen**, die Anfang 1988 mit auffälliger Unterstützung durch türkische Stellen in die BRD eingereist waren. Nach Ansicht Rebmanns sind es "stichhaltige Aussagen"; sie scheinen selbst über die "Vorfälle" in den letzten Jahren "stichhaltiges" zu wissen.

Ende Dezember teilte Rebmann auf einer Pressekonferenz mit, daß er in einem **zweiten** Verfahren gegen weitere 22 Kurden ermittelt wegen des "Verdachts der Mitgliedschaft in bzw. der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Zusammenhang mit Aktivitäten der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)".

Die PKK führt in Kurdistan erklärtermaßen einen bewaffneten Befreiungskampf. Erstmals wird damit in der BRD eine Exilorganisation, die den Befreiungskampf in ihrer Heimat unterstützt, mit Hilfe des § 129 a verfolgt. Kommt **Rebmann** mit seiner

Konstruktion einer "terroristischen Vereinigung" in einer bestehenden, nicht als illegal verfolgten Partei durch, wäre damit ein **Präsenzfall** geschaffen. Dies hätte weitreichende **Konsequenzen für** andere Befreiungsorganisationen und auch für deutsche Organisationen bzw. Parteien. - (syo)

KEIN CELLE-PAß

Bei der letzten **Sozialausschußsitzung** lehnten es **CDU, FDP** und **WG** ab, Vergünstigungen für **Bus, Bahn** und **Volkshochschule** für **SozialhilfeempfängerInnen** einzuführen. Damit legten sie nicht nur den Antrag der **GRÜNEN** nach **einem "Celle-Paß"**, der die Maximalforderung des Nulltarifs bedeutet hätte, vom Tisch, sondern setzten sich auch über die **Kompromißvorschläge** von **Sozialamtschef** Hildebrandt hinweg. Dieser hatte **vorgeschlagen**, jeweils eine **10er-Karte** für Busse und **5** Karten für **Frei- und Hallenbad** f **SozialhilfeempfängerInnen** zum halben Preis abzugeben.

CDU-Ratsfrau **Dohnicht** beeindruckte mit **geistlosen** Äußerungen wie "In **Celle** gibt es keine Armut". Nach neuesten Informationen, die uns aus **zuverlässigen** Kreisen zugespielt wurden, trägt die bürgerliche Ratsfraktion sich jetzt jedoch immerhin mit dem Gedanken, **SozialhilfeempfängerInnen** zukünftig das Überqueren der Pfennigbrücke kostenfrei zu gewähren.

SÜDAFRIKA-AUSSTELLUNG

Relativ gut besucht wurde die **Ausstellung** der **GRÜNEN** zum Thema "Südafrika" vom **15.-20.12.88**. Neben etwa 300 Besuchern fanden im **merhin** auch drei **Schulklassen** den Weg in die **Celler Stadtbibliothek**.

Ziel der Ausstellung, umrahmt von Vorträgen von **Linda Kinmalo** (Vertreter des ANC), **Klaus Kistner** (3. Welt-Arbeitskreis) und des **Celler Künstlers Oskar Anulls**, sollte neben der Information über die katastrophalen Zustände in Südafrika die Aufforderung zu **Anti-Apartheid-Aktivitäten** sein, um der menschenverachtenden Politik der Bundesregierung entgegenzuwirken.

Es sei daran erinnert, daß die **Bundesrepublik** durch hemmungslos intensiven Handel mit Südafrika, finanzielle Unterstützung deutscher Banken sowie durch Waffenlieferungen bundesdeutscher Firmen nach Südafrika die Apartheidsmaschinerie unterstützt und damit **mitverantwortlich** ist für die Unterdrückung und **Entmenschlichung** von **30 Millionen** schwarzer Südafrikanern.



Erklärung von Verteidigern gegen die Haftverschärfungen

Von der **Öffentlichkeit** kaum wahrgenommen, hat der **Generalbundesanwalt** gegen 16 türkische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit in einem Verfahren wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach Paragraph 129a StGB Anklage zum Oberlandesgericht in **Düsseldorf erhoben**.

13 der Betroffenen sind seit mehreren Monaten (die meisten seit Februar 1988) unter besonderen Haftbedingungen **inhaftiert**.

Unseren Mandanten wird vorgeworfen, als Sympathisanten oder Mitglieder der Arbeiterpartei **Kurdistan (PKK)** sogenannte Bestrafungsaktionen veranlaßt bzw. an diesen mitgewirkt zu haben. Der Generalbundesanwalt geht in seiner Anklageschrift dabei von der Konstruktion einer „innerhalb der **PKK bestehenden terroristischen Vereinigung**“ aus, die zum Teil als „Arbeitsbereich Parteisicherheit, Kontrolle, **Nachrichtendienst**“, zum Teil als „Organisationseinheit“ oder gar als „Gruppe für spezielle Arbeiten“ von dem Generalbundesanwalt beschrieben wird.

Mit der Erhebung der Anklage vom **20.10.1988** zum OLG Düsseldorf hat der Vorsitzende des zuständigen 5. Strafsenats unter dem **15.11.1988** nunmehr die Haftbedingungen erneut erheblich verschärft, ohne daß für die Angeschuldigten oder Verteidiger ein nachvollziehbarer Grund für diese weiteren Verschärfungen der Haftbedingungen ersichtlich wäre.

In diesem Zusammenhang ist auf folgendes hinzuweisen: Unter dem **24.2.1988** wurden die Haftbedingungen gemäß Paragraph **119 StPO** durch den Ermittlungsrichter des BGH geregelt. Durch weiteren Beschluß des Ermittlungsrichters beim BGH vom **13.5.1988** wurde dann unter Aufhebung des vorgenannten Beschlusses ein neues Haftstatut erlassen, mit dem die Haftbedingungen weitgehend erleichtert wurden. Das Haftstatut aus dem Beschluß des OLG **Düsseldorf vom 15.11.1988** enthält nunmehr — ohne ersichtlichen Grund und Anlaß — wiederum Beschränkungen, die nicht nur über die Beschränkungen aus dem Beschluß des BGH vom Februar 1988 erheblich hinausgehen und bei zusammenfassender Würdigung darauf abgestellt sind, die Angeschuldigten in besonderer Weise zu isolieren.

So ist zur Ausgestaltung des Hafttraumes eine besondere Schutzvorrichtung zur Verhinderung „unkontrollierter“ Kontaktaufnahme vorgesehen. Überdies ist nunmehr eine zusätzliche Sicherung durch ein zusätzliches **Türschloß** anzubringen. Die **Ausstattung** des Hafttraumes ist im einzelnen einschränkend vorgeschrieben worden, wobei beispielsweise der Betrieb eines Hörfunkgerätes nur erlaubt ist, wenn dieses kein KW- und UKW-Empfangsteil enthält. Die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen und am Gottesdienst ist grundsätzlich untersagt. Zum Bezug von Zeitungen und Zeitschriften ist **anzumerken**, daß sich das OLG nicht etwa darauf beschränkt hat, den Bezug bestimmter Zeitungen zu untersagen, sondern es hat im Einzelnen **vorgeschrieben**, welche türkischen Zeitungen bezogen werden dürfen. Die Angeschuldigten dürfen keine Computerausdrucke oder auch nur **Ablichtungen** von anderen Schriftstücken erhalten. Besuche dürfen nur noch in einem mit einer Trennscheibe versehenen Sprechraum stattfinden. Gleiches gilt **für** Verteidigerbesuche, bei denen nunmehr auch die Verteidigerakten zu durchsuchen und ggf. „**umzuheften**“ sind. Die Verteidiger sind zu durchsuchen. Die Mitnahme jeglicher Behältnisse (Aktentaschen) ist untersagt.

Es würde den Rahmen sprengen, die Anordnung einer Fülle von Einzelbeschränkungen in insgesamt 14 Abschnitten

mit 37 Unterabschnitten (auf 16 **DIN A 4** Seiten) im Einzelnen darzustellen. Festzuhalten ist jedoch, da das Oberlandesgericht auf jegliche konkrete Begründung verzichtet hat und das Haftstatut lediglich mit der lapidaren Begründung versehen hat, daß die Angeschuldigten im dringenden Verdacht ständen, Mitglieder einer terroristischen Vereinigung zu sein, woraus offenbar ein besonderes Sicherheitsrisiko erwachsen **soll**.

In diesem Zusammenhang ist **darauf hinzuweisen**, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts freiheitsbeschränkende Maßnahmen gegenüber Untersuchungsgefangenen angesichts der Grundrechte aus Art. 1 Abs. 1, An. 2 Abs. 1 und 2 Satz 2, 104 **GG** (Menschenwürde, Persönlichkeitsrecht, Freiheitsrecht) nicht schon dann zulässig sind, wenn ein möglicher Mißbrauch nicht auszuschließen ist. Es müssen vielmehr im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß ohne diese Maßnahme der Zweck der Untersuchungshaft oder die Anstaltsordnung dies zwingend erforderlich machen (**BVerfGe 34, 10**).

Entgegen dieser Rechtsprechung wird in der Begründung nicht einmal der Versuch unternommen, einen konkreten, auf den Einzelfall bezogenen Nachweis dafür, daß die angeordneten Sicherheitsmaßnahmen erforderlich seien, um Flucht oder Tatverdunkelung zu verhindern, zu erbringen.

Die Argumentation des OLG ersetzt letztlich den **auf** den Einzelfall bezogenen **Nachweis** für die konkrete **Erforderlichkeit** der angeordneten **Einzelbeschränkungen durch** die pauschale Zuordnung eines nicht näher bestimmten Sicherheitsrisikos allein aus dem behaupteten Tatverdacht.

Wir weisen die Vorgehensweise des Oberlandesgerichtes Düsseldorf mit Empörung zurück.

Die Angeschuldigten müssen das Vorgehen des Oberlandesgerichtes Düsseldorf, die Haftbedingungen in Zusammenhang mit der Anklagezustellung erheblich zu verschärfen, nachdem der Bundesgerichtshof bereits weitgehende Erleichterungen eingeführt **hatte**, als den Versuch empfinden, ihre „besondere Gefährlichkeit“ erst durch die angeordneten besonderen Haftbedingungen zu belegen. Es stellt sich die Frage, ob die Legitimität der Anklage durch die **Vorgehensweise** des Senats bereits vor Zulassung der **Anklageschrift** zur Hauptverhandlung durch die Schaffung besonderer **Haftbedingungen** erhöht werden soll. Die **Verteidiger haben zwischenzeitlich** Gegendarstellungen gegen die **Verfügung vom 15.11.1988** erhoben. Wir erwarten, daß die **angeordneten** Verschärfungen **sofort** aufgehoben werden. Wir weisen darauf hin, daß die völlig unbegründeten Haftverschärfungen unseren Mandanten — die zum Teil der deutschen Sprache nicht mächtig sind — in besonderer Weise treffen. Die physisch und psychisch schädigenden Auswirkungen von isolierenden Haftbedingungen potenzieren sich bei Ausländern zwingend durch die von vornherein beschränkteren Kommunikationsmöglichkeiten. Die ohne jeglichen Anlaß angeordneten Haftbeschränkungen sind daher sofort aufzuheben.

Rechtsanwalt Rainer **Ahues**, Dortmund
Rechtsanwalt Joachim Bremer, Frankfurt
Rechtsanwältin Ulrike **Nalm**, Gießen
Rechtsanwalt C.W. **Heydenreich**, Bonn
Rechtsanwalt Franz Hess, Köln
Rechtsanwalt Ulrich Kraft, Bielefeld
Rechtsanwältin Edith **Lunnebach**, Köln
Rechtsanwalt Dietmar Müller, Köln
Rechtsanwalt Klaus **Rüther**, Osnabrück
Rechtsanwalt Dirk **Schönian**, Hannover
Rechtsanwalt Michael **Schubert**, Freiburg
Rechtsanwalt Klaus Verse, Gelsenkirchen
Rechtsanwalt Reinhold **Wendl**, Wiesbaden
Rechtsanwalt **Hans-E. Schultze**, Bremen

Hetendorf 13

In einer neuen Reihe "Neofaschismus unter der Lupe" hat die VVN-BdA Niedersachsen die Broschüre "Hetendorf 13 - ein Zentrum des braunen Netzes" herausgegeben. Sie gibt eine Vorstellung davon, wie sich faschistische Politik weit über die Hauptorganisationsstellen der dortigen Treffen bzw. Zeltlager (Wiking Jugend, FAP) hinaus formiert. Vorgestellt werden faschistische Ideologiekreise wie "Gesellschaft für biologische anthropologische Eugenik und Verhaltensforschung e.V.", "ARTGEMEINSCHAFT - Glaubensbund wesensgemäßer Daseinsgestaltung" u.a., die nicht nur als Lieferanten von pseudowissenschaftlichen Theorien für das Geflecht von faschistischen Gruppierungen tätig sind, sondern auch auf die "seriöse" Wissenschaft einwirken. Die Broschüre dokumentiert und verfolgt verschiedene Anstrengungen faschistischer Jugendpolitik, die nicht erfolglos bleiben. Die (zu) knappe Darstellung und Kritik faschistischer Theorie läßt den Leser einen Nachholbedarf an wissenschaftlicher Widerlegung und Ächtung spüren.

Die Broschüre hat einen Umfang von 30 Seiten/A4 und kostet 3 DM.

P.S.: Beide Broschüren sind unter der Impressum-Adresse erhältlich plus Porto.

„Das deutsche Kapital im zweiten Anlauf auf die ‚Neuordnung Europas‘ — Etappen der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs“, Teil I: Der „Anschluß“ Österreichs und die Zerschlagung der Tschechoslowakei 1938/39.

Hrsg.: Zentrale Arbeitsgruppe Antimilitarismus der Volksfront, Okt. 1988, Format DIN A4, 60 Seiten, Preis: 5 DM; Bezugsadresse: GNN-Verlagsgesellschaft m.b.H., Zülpicherstr. 7, 5000 Köln 1.

Mit dieser Broschüre will die Volksfront einen Beitrag leisten zur Kritik der konservativen und faschistischen Umdeutungsversuche der Ursachen und Verursacher des 2. Weltkrieges. Desweiteren wird in der Broschüre nachgewiesen, daß das Programm zur Schaffung eines „europäischen Großwirtschaftsraumes“ unter deutscher Führung, in dessen Kontinuität und Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches, der BRD-Imperialismus, steht, nichts an aktueller Brisanz verloren hat und insbesondere in den kommenden EG-Wahlen einer öffentlichen Kritik unterzogen werden muß: zur Anschließpolitik gegen Oberösterreich finden sich direkte Parallelen im aktuellen „Anschluß“ an die EG, die Politik der Einkreisung, Isolierung, „volksgruppen“- und „menschenrechts“-kampagnenmäßigen Subversion kann auf Vorbilder der faschistischen Annexionspolitik gegenüber der CSFR zurückgreifen.



TERMINE TERMINE

TERMINE TERMINE TERMINE TERMINE TERMINE TERMINE

TERMINE TERMINE TERMINE TERMINE TERMINE

21.01.: Sa., 20.00 Uhr im LeBistro "Auf der Kippe" - ein verrocktes Kabarett von der Jungen Bühne Hildesheim; E.: 10/8DM

28.01.: Sa., 20.00 Uhr im LeBistro "Ratbeat" - Rock/Funk; E.: 8/6 DM

03.02.: Fr., 20.00 Uhr im LeBistro "Havanna" - Latin, Faschingsparty; E.: 12 DM (Vorverkauf: 10DM)

11.02.: Sa., 20.00 Uhr im LeBistro "Groovin Tube" - Blues; E.: 8/6 DM

13.02.: Mo., 20 Uhr im LeBistro "Frauen und Aids" Referentin: Melitta Walter Verant.: Die GRÜNEN

16.02.: Do., 20.00 Uhr im LeBistro Französisches Theater; Verant.: Deutsch/Französische Freundschaftsgesellschaft; E.: ?

19.02.: So., 20.00 Uhr im LeBistro "Jaroslav Smetana" - Modernjazz aus Polen; E.: ?

25.01.: Mi., 20 Uhr im LeBistro

Der neue "Westentaschenrektor": HTR 100 - Erneuter Meilenstein für eine verstrahlte Zukunft. Ref.: Hannes Kempmann MdL Die GRÜNEN

Redaktionssitzungen:

Mi., 1.2. um 18.30 Uhr
Mi., 15.2. um 18.30 Uhr
Mi., 22.2. um 16 Uhr (Lay Out)

Falls Ihr denkt, ...

daß Euch unsere letzten Ausgaben aus posttechnischen Gründen nicht erreicht haben, irrt Ihr. Tatsächlich suchen wir

Mitarbeiterinnen

und Artikel bzw. Meldungen, da uns die Arbeit über den Kopf wächst. Daher mußten wir auch diese Ausgabe quantitativ reduzieren. Also ergeht an jede/n Einzelne/n erneut die Aufforderung, frischen Wind in die Redaktion zu bringen.

Seit unserer letzten Ausgabe erhielten wir 180 DM an Spenden; diese Ausgabe ist also finanziell völlig abgesichert.

IMPRESSUM

Hrsg.: Antifaschistische Initiative
Celle; Volksfront Celle
Adresse: Bredenstr. 16 A, 31 Celle
Druck: Eigendruck
V.i.S.d.P.: A. Buck

Sämtliche Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgruppe wieder und schon gar nicht die des presserechtlich Verantwortlichen.

Heck-
10 für Überweisungen: Pos.
1070 Hannover, 411319 - 307, Stich-
"rt"sl"
WO